



## **Kooperationsvereinbarung**

**zwischen**

**der Koordinierungsstelle der Landesregierung "Tolerantes Brandenburg"  
im Ministerium für Bildung, Jugend und Sport,  
vertreten durch  
Angelika Thiel-Vigh,  
Leiterin der Koordinierungsstelle**

**und**

**der AOK Brandenburg – Die Gesundheitskasse,  
vertreten durch  
Herrn Franz Josef Lünne ,  
stellvertretender Vorstandsvorsitzender**

## Präambel

Die AOK setzt sich entsprechend ihres gesetzlichen Auftrags und unter Wahrnehmung der gesellschafts- und sozialpolitischen Verantwortung für eine demokratische Entwicklung des Gemeinwesens ein. Sie engagiert sich für die soziale Integration aller Bevölkerungsteile und bekennt sich gegen jegliche Form von Diskriminierung sowie sozial bedingter Ungleichheit.

In diesem Sinne unterstützt die AOK das Handlungskonzept "Tolerantes Brandenburg – für eine demokratische Gesellschaft mit Zivilcourage gegen Gewalt, Rechtsextremismus und Fremdenfeindlichkeit" der Landesregierung und schließt mit ihr, vertreten durch die Leiterin der Koordinierungsstelle "Tolerantes Brandenburg" im Ministerium für Bildung, Jugend und Sport, folgende Kooperationsvereinbarung:

1. Diese Vereinbarung bildet den Rahmen für die Zusammenarbeit der AOK Brandenburg mit der Landesregierung, insbesondere mit der von ihr zur Umsetzung des Handlungskonzeptes "Tolerantes Brandenburg" eingerichteten Koordinierungsstelle.
2. Die AOK Brandenburg und die Koordinierungsstelle vereinbaren einen regelmäßigen Informationsaustausch über die im Zusammenhang mit der Kooperationsvereinbarung entstandenen Aktivitäten. Insbesondere für Maßnahmen der Öffentlichkeitsarbeit stellt die Koordinierungsstelle das Logo des Handlungskonzeptes sowie andere Materialien zur Verfügung, die in geeigneter Weise von der AOK Brandenburg eingesetzt werden.
3. Die AOK Brandenburg nutzt einzelne Veranstaltungen zur Vermittlung der Positionierung für eine demokratische Gesellschaft mit Zivilcourage gegen Gewalt, Rechtsextremismus und Fremdenfeindlichkeit, um im Rahmen des Handlungskonzeptes zivilgesellschaftliches Engagement und Toleranz zu fördern.
4. Die AOK Brandenburg gibt ihren Kunden, Vertragspartner sowie ihren Mitarbeitern die Inhalte des Handlungskonzeptes der Landesregierung in geeigneter Form bekannt,  
u. a. in
  - Dienst- und Personalversammlungen
  - Seminaren für Arbeitgeber
  - AOK-Veranstaltungen für Jugendliche und Auszubildende
  - AOK-Service-Center
  - AOK-Kundenmedien
5. Die AOK Brandenburg setzt sich gegenüber Betrieben, Gebietskörperschaften und anderen Institutionen in der Region für den Abschluss weiterer Betriebsver-

einbarungen gegen Diskriminierung und Rassismus ein. Dabei kann die Koordinierungsstelle unterstützend beraten.

6. Die AOK Brandenburg kann bei der Koordinierungsstelle "Tolerantes Brandenburg" die Förderung von Einzelmaßnahmen beantragen. Eine Förderung ist nur möglich unter dem Vorbehalt der dafür vorgesehenen Haushaltsmittel.
7. Die Kooperationsvereinbarung wird auf unbestimmte Dauer geschlossen; sie kann jedoch von beiden Partnern jederzeit mit einer Frist von 3 Monaten gekündigt werden.

Potsdam / Teltow, den 27. November 2006

---

Angelika Thiel-Vigh

Leiterin der Koordinierungsstelle der  
Landesregierung für das  
Handlungskonzept  
"Tolerantes Brandenburg"

---

Franz Josef Lünne

AOK Brandenburg –  
Die Gesundheitskasse,  
stellvertretender Vorstandsvorsitzender